

«Bierproblem ist unbeabsichtigter Nebeneffekt»

Swissness Der Bund krebst zurück. Patrik Aebi vom Bundesamt für Landwirtschaft relativiert die Vorwürfe der Bierbrauer

VON SILVAN ZEMP

Herr Aebi, die Bierbrauer werfen Ihnen vor, das Schweizer Bier zu beerdigen. Was sagen Sie dazu?

Patrik Aebi: Das war sicher nicht die Absicht in dieser Vernehmlassung. Das Schweizer Bier soll nicht verschwinden. Das Bierproblem ist vielmehr ein unbeabsichtigter Nebeneffekt des in die Vernehmlassung gesandten Vorschlags für die neuen Swissness-Vorschriften. Der Verordnungsentwurf schlug einen Mittelweg vor. Der Vorschlag ist, Mineral- und Quellwasser an ein Schweizer Produkt anzurechnen, Hahnenwasser hingegen nicht.

Ist dieser Mittelweg mit Hahnenwasser nicht willkürlich gewählt?

Ein gewisser Mittelweg war nötig. Die Absicht dahinter ist, dass die Swissness-Vorlage nicht wortwörtlich verwässert wird. Wasser ist bei vielen Le-

bensmitteln ein wichtiger oder ein Hauptbestandteil der Rezeptur. So zum Beispiel beim Brot und bei Fertigteigwaren. Ein Produkt soll aber nicht einfach aufgrund des Anteils an Schweizer Wasser «Schweizerisch» sein. Der Vernehmlassungsvorschlag unterscheidet zwei Wasserarten. Mineral- und auch Quellwasser hat seit je einen starken Herkunftsbezug und Mineralwasser ist speziell geschützt. Dieser Unterschied sollte in der Verordnung berücksichtigt werden.

Damit sind aber längst nicht alle einverstanden.

In der Vernehmlassung haben wir jetzt gemerkt, dass der Vorschlag zu einzelnen Problemen führt. So unter anderem beim Bier. Der Bauernverband und viele andere Organisationen gehen andererseits noch einen Schritt weiter und fordern, dass der Rohstoff Wasser grundsätzlich nicht an ein Schweizer



Produkt angerechnet werden darf. Die Obstproduzenten haben Angst, dass chinesisches Apfelsaftkonzentrat mit Schweizer Wasser verdünnt und als Schweizer Apfelschorle verkauft werden kann.

Die geplante Verordnung schießt aber am Ziel vorbei. Wenn chinesisches Konzentrat mit Mineralwasser aufgefüllt wird, ist die Vorlage bereits ausgehebelt.

Sie vergessen hier, dass es einen Täuschungsschutz gibt. Eine Schweizer Schorle ohne Schweizer Apfel wäre möglicherweise täuschend. Aber zurück zum Bier: Wir prüfen derzeit verschiedene Varianten, wie die diversen aus der Vernehmlassung resultierenden Fragen gelöst werden können. Eine Option könnte eine differenzierte Berücksichtigung von Wasser sein. Eine andere Option wäre, für Produkte, deren Zutaten in der Schweiz gar nicht oder ungenügend verfügbar sind, die aber hier verarbeitet werden, eine generelle Lösung zu finden. Sicher ist es nicht Ziel der Übung, das «Schweizer Bier» oder lokale Biere zu benachteiligen. Sie kön-

nen davon ausgehen, dass für das Bier eine Lösung gefunden werden kann. Darüber wird letztlich dann der Bundesrat entscheiden.

Der Brauerei-Verband schlägt eine Ausnahmeliste für Bier vor. Was halten Sie davon?

Grundsätzlich wäre das eine Möglichkeit. Allgemeingültige Lösungen sind aber zu bevorzugen. Ausnahmelisten tendieren dazu, unübersichtlich und mit der Zeit immer länger zu werden. Dennoch sind sie nach aktuellem Stand nicht auszuschliessen.



«Es ist nicht Ziel der Übung, das Schweizer Bier oder lokale Biere zu benachteiligen.»

Patrik Aebi
Bundesamt für Landwirtschaft

Der Chef der Brauerei Locher fragte gestern, aus wie viel Wasser denn Kuhmilch besteht. Warum wird ausgerechnet Kuhmilch von der Swissness-Regelung ausgenommen?

Kuhmilch ist ein Naturprodukt. Beim Bier wird das Wasser erst beim Produktionsprozess hinzugefügt. Im Gesetz wurde für die Milch eine besonders strenge Swissness-Regel vorgesehen: Bei Milchprodukten müssen 100 Prozent des Rohstoffs Milch aus der Schweiz stammen. Damit hat der Gesetzgeber durchaus einen Unterschied zwischen Wasser und Milch geschaffen.



Mehr zum Schweizer Bier erfahren Sie bei uns online.

Neues Rollmaterial

Drei Gratiszüge für die SBB

Die neuen Doppelstockzüge für den Fernverkehr werden erst ab 2017 zum Einsatz kommen, ein weiteres Jahr später als geplant. Dies geht aus dem neuen Lieferplan hervor, den Bombardier der SBB vorgelegt habe, teilten die SBB gestern mit. Bombardier werde die SBB für die Verspätung entschädigen. Bis 2020 soll der Lieferrückstand aufgeholt werden.

Als Entschädigung erhalten die SBB drei zusätzliche kostenlose Züge sowie Ersatzteile unter der Bedingung, dass die Testzüge im Frühling 2015 die Qualitätsanforderungen erfüllen. Die SBB wollen qualitativ hochstehende Züge, dafür akzeptieren sie rund ein weiteres Jahr Verzögerung bis zum Einsatz der ersten Züge, so das Unternehmen. Über die Details der Vereinbarung sei Stillschweigen vereinbart worden.

Damit sei auch der Ersatz des über 50 Jahre alten, unklimatechnisierten Rollmaterials absehbar, das in Einzelfällen immer noch eingesetzt werde. Auf den

künftigen Fahrplan habe die bisher entstandene Verzögerung keinen Einfluss.

Bombardier habe sich verpflichtet, den Rückstand von bisher insgesamt drei Jahren aufzuholen und die neu 62 Züge wie ursprünglich geplant bis 2020 abzuliefern. Im Dezember 2014 werde gemäss Bombardier in Deutschland der erste Zug zusammengestellt, im Februar 2015 folge der zweite Testzug in Villeneuve VD.

Die SBB werden im Frühling 2015 die Qualität der Testzüge analysieren und erwarten eine erfolgreiche Inbetriebsetzung. Es werden keine Versuche mit noch nicht ausgereiften Fahrzeugen an Kundinnen und Kunden in Kauf genommen, heisst es weiter.

Die Bestellung der damals 59 Doppelstockzüge für 1,9 Milliarden Franken wurde bei der Vergabe 2010 als grösster Auftrag in der Geschichte der SBB bezeichnet. Es geht um 436 Wagen mit über 36 000 Sitzplätzen. (SDA)

Wohnungsmarkt

21 Tage - dann ist die Wohnung weg

Der Run auf kleine, günstige Stadtwohnungen hält an. Teure Wohnungen sind in den meisten Städten hingegen Nischenprodukte. Nur in Zürich und in Genf werden sie in grosser Zahl angeboten. Und selbst dort dauert es länger, bis Mieter gefunden werden.

Durchschnittlich waren die Wohnungen in sieben untersuchten Städten (Zürich, Genf, Lausanne, Bern, Basel, St. Gallen und Lugano) in der Zeit von April bis September während 21 Tagen ausgeschrieben. Es zeigen sich aber regionale Unterschiede: In St. Gallen und Lugano mussten die Vermieter zwischen 33 und 37 Tage lang inserieren, bis sie einen neuen Mieter finden konnten. In den anderen Städten standen die neuen Mieter nach nur 13 bis 17 Tagen vor der Tür.

In der Stadt Zürich waren Wohnungen mit über 2500 Franken Mietpreis 25 Tage und mehr ausgeschrieben, bis sie vermietet wurden. Wohnungen unter 1500 Franken hingegen waren acht Tage im Angebot und dann weg. Auch in anderen Städten mussten sich Interessierte sputen, um an eine günstige

Wohnung zu kommen: in Bern beispielsweise zwölf Tage, in Basel etwa zwei Wochen.

In Genf suchten die Vermieter für Wohnungen unter 2500 Franken höchstens zwei Wochen nach Mietern, für Wohnungen über 3500 Franken aber einen Monat. Auch grössere Wohnungen sind weniger gefragt. «Je mehr Wohnfläche oder Zimmer eine Wohnung hat, desto länger muss inseriert werden», sagt Simon Hubacher vom Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT).

Von Wohnungsmangel oder Wohnungsnot mag Hubacher aber nicht sprechen. Der neue Online-Wohnungsindex (OWI), der diese Zahlen hervorbringt, ist kreierte worden, um Generalisierungen eben gerade zu vermeiden. «Wir möchten die Diskussion um die Wohnungsnot versachlichen und die Faktenlage verbessern», sagt Hubacher. Allgemeine Formulierungen wie «es hat in den Ballungszentren zu wenig Wohnungen» sind gemäss Hubacher zu pauschal und dienen der Immobilienbranche nicht. (SDA)

INSERAT

Rscan-OITQ4

AKB Dividendenaktienbasket Europa

in EUR

Ihre Idee

Sie möchten auf einfache, transparente Weise an der Entwicklung von aussichtsreichen europäischen Unternehmen mit einer attraktiven Dividendenrendite partizipieren. Mit unserem AKB Dividendenaktienbasket Europa erhalten Sie mit einer einzigen, kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit dazu.

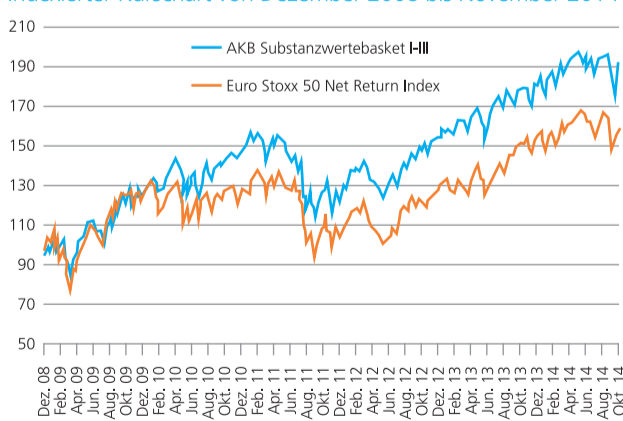
Unsere Lösung

AKB Dividendenaktienbasket Europa (Indikative Emissionsbedingungen)

Emittentin	Aargauische Kantonbank (Rating S&P: AAA)
Basiswert	AKB Dividendenaktienbasket Europa (ca. 15-20 Aktien)
Typ	Tracker-Zertifikat (SVSP 1300)
Ausgabepreis	EUR 101.00 (EUR 100.00 für AKB-Kunden)
Rückzahlung	2. Dezember 2016
Anfangsfixierung	24.-25. November, für den Investor interessenswährend erzielte Kurse
Liberierung	3. Dezember 2014
Dividenden	100% Ausschüttung der Nettodividenden
Risiko	Tracker-Zertifikate bilden die Kursentwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte ab. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs deutlich unter den Ausgabepreis fallen. Die Anleger tragen das Emittentenrisiko.
Valor	26'041'340
Zeichnungsschluss	24. November 2014, 12.00 Uhr

Das Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Indizierter Kurschart von Dezember 2008 bis November 2014



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.akb.ch/strukturierteprodukte

Der AKB Dividendenaktienbasket ist das Nachfolgeprodukt der sehr erfolgreichen Substanzwertebasket-Serie. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung in der Titelselektion und investieren Sie in europäische Aktien, welche eine hohe und nachhaltige Dividende versprechen.

Kontakt
Zeichnungen Strukturierte Produkte
Tel. 062 835 71 82, depot@akb.ch

Dieses Werbeinserat stellt kein Kotierungsinserat, keinen Emissionsprospekt gem. Art. 652a OR bzw. 1156 OR und keinen vereinfachten Prospekt gem. Art. 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) dar und ist nicht als Offerte oder Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten zu verstehen. Alleine massgeblich sind die in den entsprechenden Kotierungsprospekten enthaltenen vollständigen Produktbedingungen, Risikohinweise und Verkaufsbeschränkungen. Prospekte sowie die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel» können bei der Aargauischen Kantonbank kostenlos bezogen werden. Derivative Produkte sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des KAG und daher nicht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. Anlagen in Derivative Produkte unterliegen dem Ausfallrisiko des Emittenten/Garantiegebers und weiteren spezifischen Risiken, wobei ein möglicher Verlust auf den bezahlten Kaufpreis beschränkt ist. Vor dem Eingehen von Derivatgeschäften empfiehlt sich eine fachkundige Beratung durch Ihre Hausbank. Die Angaben in diesem Werbeinserat erfolgen ohne Gewähr. Aarau, 11. November 2014

Das sichere Gefühl. akb.ch

